

Beschlussvorlage Nr. 555-III-2024

Sitzung/Gremium Haupt- und Finanzausschuss	Termin 21.03.2024	Status öffentlich
--	-----------------------------	-----------------------------

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Haupt- und Wirtschaftsamt

Betr.: 1. Änderung der Hauptsatzung**Sachverhalt:**

Es wird eine Änderung der Hauptsatzung in Bezug auf die Form der öffentlichen Bekanntmachungen angestrebt.

Gemäß derzeit gültiger Hauptsatzung (Anlage 1) gelten gesetzlich erforderliche Bekanntmachungen mit Veröffentlichung im Amtsblatt als rechtswirksam. Gleichzeitig ist die Ortsüblichkeit hergestellt, wenn die entsprechenden Bekanntmachungen (insbes. Sitzungseinladungen und sonstige Bekanntmachungen) in den 22 Aushangkästen im Stadtgebiet erfolgt sind.

Der Änderungsentwurf (Anlage 2) sieht im Kern folgende Änderungen vor:

1. Auf ein separates Amtsblatt (derzeit „Ilse-Zeitung“) soll künftig verzichtet werden.
Für die Inanspruchnahme des Mediums „Ilse-Zeitung“ fallen jährlich rund 10.000 € Aufwendungen an. Zudem gestaltet sich auch der externe redaktionelle Fortbestand dieses Mediums als schwierig. Darüber hinaus ist das Verwaltungshandeln durch fixe Erscheinungstermine mitunter massiv eingeschränkt und führt immer wieder zu Verzögerungen im Verwaltungsablauf bzw. zu Verzögerungen in wichtigen kommunalen Angelegenheiten.

Alternativ wird hier, analog anderer Kommunen, die Einführung eines komplett „digitalen Veröffentlichungswesens“ angestrebt, indem amtliche Bekanntmachungen mit der Veröffentlichung auf der eigenen Webseite sowie durch Bekanntmachung im öffentlichen Aushangkasten der Verwaltung als wirksam gelten.

2. Als „ortsüblich“ soll künftig die nach Nr. 1 gleichlautende Regelung gelten. Auf die Nutzung der Aushangkästen für rechtskonforme ortsübliche Bekanntmachungen soll verzichtet werden.

Für die regelmäßige Bestückung der 22 Aushangkästen wird ein Kurierfahrer aus den Reihen des Bauhofs eingesetzt. Über das Jahr betrachtet nehmen die öffentlichen Bekanntmachungen rund 30 % seiner Arbeitszeit ein. Hinzu kommen die Kosten für Fahrzeugunterhaltung (Verschleiß und Kraftstoff). Daraus ergeben sich jährliche Kosten für das „Kurierwesen“ i. H. v. ca. 30.000 €. Auch führt hier die bisherige Praxis sowohl zu Verzögerungen in wichtigen kommunalen Angelegenheiten, aber auch zu Verzögerungen in den Arbeiten des Bauhofs. Auch andere Kommunen verfolgen diesen Weg.

Diese Maßnahmen sind Bestandteil des Konsolidierungskonzeptes 2024.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr
Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Ja

Ja

Nein

Nein

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich für die 1. Änderung der Hauptsatzung aus und leitet die Vorlage zur Beratung in die Ortschaftsräte weiter.

Anlagen:

§ 19 der Hauptsatzung
1. Änderung der Hauptsatzung



Heinemann
Bürgermeister

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ausschusses: 11

davon anwesend: _____

Ja-Stimmen: _____

Nein-Stimmen: _____

Stimmenthaltungen: _____

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 21.03.2024

Heinemann
Bürgermeister